

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Weeze Nr. 27 -Herrlichkeitsfeld-Süd-
6. vereinfachte Änderung
Änderungsbeschluss
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13
BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Weeze Nr. 27 -Herrlichkeitsfeld-Süd- im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung zu ändern (6. vereinfachte Änderung).

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, eine Änderung der Abgrenzung zwischen GE 1 und GE 2 auf dem Flurstück Gemarkung Wissen, Flur 6, Flurstück 158, vorzunehmen, um in diesem Teilgebiet eine Bauhöhe von 12 m statt 8,50 m zu ermöglichen. Ferner soll eine geringfügige Anpassung der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Wissen, Flur 6, Flurstück 146 erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 27 -Herrlichkeitsfeld-Süd- ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die geplanten Baumaßnahmen sind mit den aktuellen Festsetzungen nicht zu realisieren. Für die Realisierung des Vorhabens ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 27 -Herrlichkeitsfeld-Süd- im vereinfachten Verfahren erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der dazugehörige Begründungsentwurf liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

12.04.2022 bis einschließlich 17.05.2022

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse bauleitplanung@weeze.de erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

Weeze, 22.03.2022

Georg Koenen
Bürgermeister



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigungs-Nr.: 07/42 v. 14.11.2007